

99057001060004, 99057001060004

Eintragung einer europäischen Gesellschaft (SE) in das Handelsregister

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121353791/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99057001060004, 99057001060004
Leistungsbezeichnung I	Eintragung einer europäischen Gesellschaft (SE) in das Handelsregister
Leistungsbezeichnung II	Eintragung einer europäischen Gesellschaft (SE) in das Handelsregister
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Europa-AG, SE (Societas Europaea)
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handelsregister (057)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.09.2014
Fachlich freigegeben durch	BMJV
Handlungsgrundlage	Handelsregistergebührenverordnung (HRegGebV) Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (Gerichts- und Notarkostengesetz – GNotKG) Verordnung über Gebühren in Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregistersachen (HRegGebV), Anlage (zu § 1) Gebührenverzeichnis https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2001R2157%3A20070101%3Ade%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/seag/ https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/aktg/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/hgb/_12.html
Teaser	
Volltext	Die Gründung einer Europäischen Gesellschaft wird durch Eintragung in das Handelsregister wirksam. Zusätzlich wird die Eintragung zu Informationszwecken im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
Erforderliche Unterlagen	• Anmeldung • Gründungsurkunde mit Satzung • Urkunden über die Bestellung des Vorstandes und des Aufsichtsrates (dualistisches System) bzw. des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Direktoren (monistisches System) • Nachweis, dass der eingezahlte Betrag endgültig zur freien Verfügung des Vorstands bzw. der geschäftsführenden Direktoren steht (Bankbestätigung) • Liste der Aufsichtsratsmitglieder bzw. der

Modul

Sachverhalt

Verwaltungsratsmitglieder

- Gründungsbericht
- Prüfungsberichte der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes bzw. des Verwaltungsrates sowie der Gründungsprüfer nebst ihren urkundlichen Unterlagen
- im Fall der §§ 26 und 27 AktG die Verträge, die den Festsetzungen zugrunde liegen oder zu ihrer Ausführung geschlossen worden sind sowie eine Berechnung des der Gesellschaft zur Last fallenden Gründungsaufwands

Je nach Gründungsform der Europäischen Gesellschaft können weitere Unterlagen erforderlich sein.

Voraussetzungen

Kosten

Für Eintragungen in das Handelsregister werden Festgebühren nach der Handelsregistergebührenverordnung erhoben.

Verfahrensablauf

Anmeldung

Zur Antragstellung wenden Sie sich an einen Notar oder eine Notarin.

- Der Notar oder die Notarin berät beim Formulieren des Antrags.
- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg, dazu wird ein öffentlich beglaubigtes Dokument erstellt.
- Die Erklärung wird mit einer elektronischen Signatur versehen (im Sinne des § 39a Beurkundungsgesetz/BeurkG) und an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach des Registergerichts gesendet.

Nach erfolgreicher Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister erhalten Sie eine Eintragungsmitteilung. Die Eintragung wird zusätzlich zu Informationszwecken im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Änderungen

Modul	Sachverhalt
	Maßgebliche Angaben zu Ihrem Unternehmen, so etwa zum Firmensitz, zur Rechtsform oder den Vertretungsberechtigten, haben sich geändert? Dann lassen Sie bitte unverzüglich den Handelsregister-Eintrag korrigieren. Die Eintragung erfolgt in gleicher Weise ausschließlich über eine Notarin oder einen Notar.
Bearbeitungsdauer	Über die Eintragung hat das Registergericht unverzüglich nach Eingang der Anmeldung zu entscheiden. Wenn sämtliche Unterlagen vorliegen und keine Beanstandungen des Gerichts notwendig sind, erfolgen Eintragungen in der Regel innerhalb von wenigen Werktagen.
Frist	
weiterführende Informationen	https://ec.europa.eu/internal_market/company/societas-europaea/index_de.htm
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Gründung einer Europäischen Gesellschaft wird durch Eintragung in das Handelsregister wirksam. Zusätzlich wird die Eintragung zu Informationszwecken im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
Ansprechpunkt	für die Anmeldung: ein Notariat Ihrer Wahl für die Eintragung: Registergericht (beim Amtsgericht) am Sitz Ihrer Gesellschaft
Zuständige Stelle	für die Anmeldung: ein Notariat Ihrer Wahl für die Eintragung: Registergericht (beim Amtsgericht) am Sitz Ihrer Gesellschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Eintragung einer europäischen Gesellschaft (SE) in das Handelsregister, Registration of a European Company (SE) in the Commercial Register